

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Thüringer Aufbaubank

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie zusammengefassten Anhang und Konzernanhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Thüringer Aufbaubank – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Erfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des TAB-Gesetzes und der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Thüringer Aufbaubank - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Erfurt, den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des TAB-Gesetzes und der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 27. April 2017

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

Lutter
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Thüringer Aufbaubank

Wir haben den von der Thüringer Aufbaubank - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Erfurt, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung, zusammengefasstem Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und in dem zusammengefassten Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Thüringer Aufbaubank - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Erfurt, den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des TAB-Gesetzes und der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 27. April 2017

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

Lutter
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank über das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand im Geschäftsjahr 2016 regelmäßig überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Thüringer Aufbaubank eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig über die Lage und Entwicklung der Thüringer Aufbaubank unterrichten lassen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat in seinen Sitzungen über unternehmensrelevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge und Vorhaben der Thüringer Aufbaubank informiert.

Der Verwaltungsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Verwaltungsratssitzungen vom Vorstand über wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen informiert und stand in ständiger Verbindung mit dem Vorstand. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden schriftliche Quartalsberichte zur aktuellen Lage der Thüringer Aufbaubank übermittelt.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates sowie zwei schriftliche Beschlussverfahren statt. Darüber hinaus hat der Kreditausschuss des Verwaltungsrats zweimal getagt und es wurden zwei schriftliche Beschlussverfahren des Kreditausschusses durchgeführt.

Gegenstand der Beschlussfassung des Verwaltungsrates waren u. a. die Verlängerung des Anstellungsvertrags des Vorstandsvorsitzenden der Bank, die Befassung mit dem Jahresabschluss 2015 samt dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung, die Kenntnisnahme des Jahresberichts 2015 der Revision, die Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2017, die Befassung mit der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2021 sowie der Kapitalplanung 2017 bis 2021, die Kenntnisnahme der Geschäfts-, Risiko-, IT- sowie Personal- und Vergütungsstrategie für das Jahr 2017, die Festlegung der Limite im Jahr 2017 für die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen sowie für die Wertpapieranlage, die Festlegung der bankinternen Bankenlimite bis Ende 2017, die Gewährung von Organkrediten an die Deutsche Bank AG sowie die Evaluierung von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat nach § 25 d KWG.

Die von der Anteilseignerversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Erfurt, hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Thüringer Aufbaubank zum 31.12.2016 einschließlich des Lageberichts geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Lagebericht sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns haben allen Mitgliedern des Verwaltungsrates vorgelegen. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Prüfberichten befasst und von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Die Beratung fand in Anwesenheit von Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Diese haben über die Durchführung der Abschlussprüfung und die wesentlichen Prüfungsergebnisse in der Verwaltungsratssitzung berichtet und standen für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat stimmt den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu. Auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31.12.2016 und den Lagebericht. Er billigt die vorgenannten Abschlüsse. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Anteilseignerversammlung, den Jahresabschluss festzustellen, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss zu billigen und der vom Vorstand vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Anteilseignerversammlung die Entlastung des Vorstands und des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thüringer Aufbaubank für ihre im Geschäftsjahr 2016 geleistete Arbeit, die zur positiven Entwicklung der Thüringer Aufbaubank beigetragen hat.

Erfurt, 22. Mai 2017

Der Verwaltungsrat

Minister Wolfgang Tiefensee

Vorsitzender des Verwaltungsrates